



Attac Wismar und Rosa-Luxemburg-Stiftung
laden ein:

Vortrag und Diskussion

*„Wie zukunfts offen und demokratisch ist
die EU-Verfassung?“*

*Mit vertraglich festgeschriebener
Militarisierung den Frieden sichern?“*

am 14. Februar 2005 17.00 Uhr

Konferenzraum des Technologie- und
Gewerbezentrum

Alter Holzhafen 19

23966 Wismar

Referent: Martin Handtke

Jurist, Mitglied im Republikanischen
Anwaltsverein; wiss. Mitarbeiter des
Europaabgeordneten Tobias Pflüger

Attac Wismar und Rosa-Luxemburg-Stiftung
laden ein:

Vortrag und Diskussion

*„Wie zukunfts offen und demokratisch ist
die EU-Verfassung?“*

*Mit vertraglich festgeschriebener
Militarisierung den Frieden sichern?“*

am 14. Februar 2005 17.00 Uhr

Konferenzraum des Technologie- und
Gewerbezentrum

Alter Holzhafen 19

23966 Wismar

Referent: Martin Handtke

Jurist, Mitglied im Republikanischen
Anwaltsverein; wiss. Mitarbeiter des
Europaabgeordneten Tobias Pflüger

Attac Wismar und Rosa-Luxemburg-Stiftung
laden ein:

Vortrag und Diskussion

*„Wie zukunfts offen und demokratisch ist
die EU-Verfassung?“*

*Mit vertraglich festgeschriebener
Militarisierung den Frieden sichern?“*

am 14. Februar 2005 17.00 Uhr

Konferenzraum des Technologie- und
Gewerbezentrum

Alter Holzhafen 19

23966 Wismar

Referent: Martin Handtke

Jurist, Mitglied im Republikanischen
Anwaltsverein; wiss. Mitarbeiter des
Europaabgeordneten Tobias Pflüger

Die Europäische Union zukunftsfähig machen – so lautete der Arbeitsauftrag für den Europäischen Konvent, der vom Februar 2002 bis Juli 2003 den Entwurf eines „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ ausgearbeitet hat. Er wurde am 29.10.2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs sowie Außenministern aller 25 EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Am 01.11.2006 soll das Vertragswerk in Kraft treten, wenn es bis dahin von allen 25 EU-Staaten ratifiziert ist, andernfalls zu Beginn des zweiten Monats nach der letzten Ratifikation. Nach dem Willen des Kanzlers soll die Ratifizierung in Deutschland im 2. Halbjahr 2005 erfolgen.

Inzwischen wird der Vertrag von unterschiedlichen politischen Kräften und wegen unterschiedlicher Sachverhalte heftig kritisiert.

Bloß: Wer weiß schon, was wirklich drin steht – und wie auch? Wer im Buchhandel oder in öffentlichen Bibliotheken nach der EU-Verfassung fragt, erntet in der Regel ein bedauerndes Achselzucken. In unserer repräsentativen Demokratie hält die Politik es offensichtlich für überflüssig, den Bürger mit Details zu behelligen. Ein Mitspracherecht in solch existenziellen Fragen hat er in der Bundesrepublik nicht, im Gegensatz zu solchen Staaten wie Frankreich, England, Dänemark Spanien, Irland, Portugal, Luxemburg und Niederlande, wo dazu Volksabstimmungen stattfinden werden; weitere acht Staaten haben über das Procedere noch nicht endgültig entschieden.

Viel Zeit bleibt also nicht, sich zu informieren und ggf. Protest, Bedenken und Änderungswünsche zu artikulieren.

Unsere Veranstaltung soll **eine** Gelegenheit bieten, dass man sich ein Bild davon machen kann, was uns nach dem Inkrafttreten des Vertrags erwartet; weiteres Bürgerengagement wird nötig sein, um Korrekturen durchzusetzen.

Wer sich den EU-Vertrag im Internet anschauen will – hier ist eine URL:

<http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>

Die Europäische Union zukunftsfähig machen – so lautete der Arbeitsauftrag für den Europäischen Konvent, der vom Februar 2002 bis Juli 2003 den Entwurf eines „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ ausgearbeitet hat. Er wurde am 29.10.2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs sowie Außenministern aller 25 EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Am 01.11.2006 soll das Vertragswerk in Kraft treten, wenn es bis dahin von allen 25 EU-Staaten ratifiziert ist, andernfalls zu Beginn des zweiten Monats nach der letzten Ratifikation. Nach dem Willen des Kanzlers soll die Ratifizierung in Deutschland im 2. Halbjahr 2005 erfolgen.

Inzwischen wird der Vertrag von unterschiedlichen politischen Kräften und wegen unterschiedlicher Sachverhalte heftig kritisiert.

Bloß: Wer weiß schon, was wirklich drin steht – und wie auch? Wer im Buchhandel oder in öffentlichen Bibliotheken nach der EU-Verfassung fragt, erntet in der Regel ein bedauerndes Achselzucken. In unserer repräsentativen Demokratie hält die Politik es offensichtlich für überflüssig, den Bürger mit Details zu behelligen. Ein Mitspracherecht in solch existenziellen Fragen hat er in der Bundesrepublik nicht, im Gegensatz zu solchen Staaten wie Frankreich, England, Dänemark Spanien, Irland, Portugal, Luxemburg und Niederlande, wo dazu Volksabstimmungen stattfinden werden; weitere acht Staaten haben über das Procedere noch nicht endgültig entschieden.

Viel Zeit bleibt also nicht, sich zu informieren und ggf. Protest, Bedenken und Änderungswünsche zu artikulieren.

Unsere Veranstaltung soll **eine** Gelegenheit bieten, dass man sich ein Bild davon machen kann, was uns nach dem Inkrafttreten des Vertrags erwartet; weiteres Bürgerengagement wird nötig sein, um Korrekturen durchzusetzen.

Wer sich den EU-Vertrag im Internet anschauen will – hier ist eine URL:

<http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>

Die Europäische Union zukunftsfähig machen – so lautete der Arbeitsauftrag für den Europäischen Konvent, der vom Februar 2002 bis Juli 2003 den Entwurf eines „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ ausgearbeitet hat. Er wurde am 29.10.2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs sowie Außenministern aller 25 EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Am 01.11.2006 soll das Vertragswerk in Kraft treten, wenn es bis dahin von allen 25 EU-Staaten ratifiziert ist, andernfalls zu Beginn des zweiten Monats nach der letzten Ratifikation. Nach dem Willen des Kanzlers soll die Ratifizierung in Deutschland im 2. Halbjahr 2005 erfolgen.

Inzwischen wird der Vertrag von unterschiedlichen politischen Kräften und wegen unterschiedlicher Sachverhalte heftig kritisiert.

Bloß: Wer weiß schon, was wirklich drin steht – und wie auch? Wer im Buchhandel oder in öffentlichen Bibliotheken nach der EU-Verfassung fragt, erntet in der Regel ein bedauerndes Achselzucken. In unserer repräsentativen Demokratie hält die Politik es offensichtlich für überflüssig, den Bürger mit Details zu behelligen. Ein Mitspracherecht in solch existenziellen Fragen hat er in der Bundesrepublik nicht, im Gegensatz zu solchen Staaten wie Frankreich, England, Dänemark Spanien, Irland, Portugal, Luxemburg und Niederlande, wo dazu Volksabstimmungen stattfinden werden; weitere acht Staaten haben über das Procedere noch nicht endgültig entschieden.

Viel Zeit bleibt also nicht, sich zu informieren und ggf. Protest, Bedenken und Änderungswünsche zu artikulieren.

Unsere Veranstaltung soll **eine** Gelegenheit bieten, dass man sich ein Bild davon machen kann, was uns nach dem Inkrafttreten des Vertrags erwartet; weiteres Bürgerengagement wird nötig sein, um Korrekturen durchzusetzen.

Wer sich den EU-Vertrag im Internet anschauen will – hier ist eine URL:

<http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>